

**Zeitschrift:** Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn  
**Band:** 11 (1882)  
**Rubrik:** Gesellschaftsorgane

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ohne Unterscheidung der Zugsgattung, somit auch für die von Schneepflügen zurückgelegten Kilometer. In obiger Vergütung ist die von den Oberitalienischen Bahnen der Gotthardbahn oder andern Verwaltungen zu zahlende Entschädigung für Miethe von Güterwagen nicht inbegriffen. Die Verwaltung der Gotthardbahn stellt monatlich Rechnung über die ihr zukommende Vergütung, und die Verwaltung der Oberitalienischen Bahnen hat den Betrag nach Prüfung und Anerkennung der Rechnung in dem auf den Rechnungsmonat folgenden Monat in Metallgeld an die Gotthardbahn zu zahlen. Differenzen, welche sich über eine Monatsrechnung ergeben sollten, dürfen die Bezahlung der unbeanstandeten Rechnungsposten nicht aufhalten. Streitigkeiten über die Interpretation oder Vollziehung des Vertrages sollen durch ein Schiedsgericht ausgetragen werden. Jede Verwaltung ernennt einen Schiedsrichter und die beiden Schiedsrichter wählen den Obmann. Falls sie sich hierüber nicht einigen können, wird, wenn die Verwaltung der Oberitalienischen Bahnen die beklagte Partei ist, der Präsident des Appellationshofes in Mailand und im entgegengesetzten Falle der Präsident des Schweizerischen Bundesgerichtes drei Personen bezeichnen, aus welchen die klägerische Partei den Obmann zu wählen hat. Der Vertrag tritt mit Eröffnung des Betriebes der Bahnstrecke Pino-Luino in Kraft und kann mit Vorbehalt der die Grundlage desselben bildenden Vorschriften des Staatsvertrages vom 23. Dezember 1873 auf Begehren jeder der beiden Parteien nach sechsmonatlicher Voranzeige aufgehoben oder modificirt werden. Mangels einer Verständigung der beiden Verwaltungen werden die Regierungen der beiden Staaten die Bedingungen des gemeinschaftlichen Betriebes feststellen.

### III. Gesellschaftsorgane.

Im Personalbestande der Gesellschaftsorgane und höhern Beamten der Centralverwaltung sind im Laufe des Berichtsjahres folgende Veränderungen eingetreten:

Nachdem Herr Regierungsrath Schnyder-Crivelli in Luzern sich zu unserm Bedauern durch anderweitige geschäftliche Inanspruchnahme genöthigt gesehen hat, von der Stelle eines Mitgliedes unsres Verwaltungsrathes zurückzutreten, und durch den in unserm letzten Geschäftsberichte erwähnten Hinschied der Herren Dr. Karl Stähelin und Sulger-Stähelin in Basel zwei weitere Vacanzen in diesem Kollegium eingetreten waren, wurden von der Generalversammlung der Gotthardbahn zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes gewählt: die Herren Stähelin-Brunner, Präsident des Verwaltungsrathes der Schweizerischen Centralbahn in Basel, an Stelle und für den Rest der Amtsdauer des Herrn Regierungsrath Schnyder-Crivelli, Schuster-Burchardt, Präsident des Basler Bankvereines in Basel, an Stelle und für den Rest der Amtsdauer des sel. Herrn Dr. K. Stähelin und L. Pfyster-Balthasar, Präsident des Stadtrathes von Luzern, an Stelle und für den Rest der Amtsdauer des sel. Herrn Sulger-Stähelin. — Nach derart erfolgter Kompletirung des Verwaltungsrathes wurde sodann von der Generalversammlung zum Präsidenten dieses Kollegiums der bisherige Vicepräsident desselben, Herr Ständerath Oberst Rieter in Winterthur, und sodann zum Vicepräsidenten des Verwaltungsrathes von letzterem Herr Nationalrath Karrer in Sumiswald gewählt.

Nach Ablauf der Amtsdauer wurde die Stelle des Präsidenten der Direktion neuerdings wieder Herrn Direktor J. Zingg und diejenige des Vicepräsidenten derselben Herrn Direktor Dr. S. Stoffel für die Amtsdauer von drei Jahren übertragen.

Nach Vollendung des Baues wurden von den höhern Beamten der Centralverwaltung die Herren Eduard Gerlich von Odrau, Stellvertreter des Oberingenieurs, und J. Kauffmann von Kälberbach, Inspektor der Tunnelbauten, unter bester Verdankung der von ihnen geleisteten vorzüglichen Dienste auf gestelltes Ansuchen hin

entlassen. Dagegen mußte in Folge der durch die Eröffnung des Betriebes der durchgehenden Linien vermehrten Geschäfte der Direktion die Stelle eines weitem Sekretärs der Direktion mit besonderer Rücksicht auf den kommerziellen Dienst errichtet werden, und es wurde dieselbe sodann Herrn Adolf Loggweiler von Schwamendingen, bisherigem Chef des Verkehrsbureaus der Emmenthalbahn, übertragen. Im Fernern wurden dem Oberingenieur für den Betrieb folgende höhere Beamte beigegeben: als Adjunkt Herr Ingenieur Rud. Salomon von Wien, bisheriger Referent für Administration und Baurechnungswesen im technischen Centralbureau, als technische Referenten die Herren Ingenieure Friedrich Rüpfert von Bern, bisheriger Referent für Unter- und Oberbau im technischen Centralbureau, und Eduard Blaser von Langnau, bisheriger Referent für Grunderwerb und Zeichnungswesen im technischen Centralbureau, ferner als technischer Assistent Herr Ingenieur Santo Marinoni von Mailand, gewesener Bauführer im XIX. Loose. — Endlich wurde dem Maschinenmeister als zweiter Adjunkt Herr Ingenieur Richard de Boor von Winterthur, gewesener Maschinenmeister der Schweizerischen Nationalbahn, beigegeben und zum Bureauchef des Maschinenmeisters Herr J. A. Wild von Gossau (St. Gallen) ernannt.

Während des Berichtsjahres hat der Verwaltungsrath in 4 Sitzungen 24 und die Direktion in 122 Sitzungen 8063 Beschlüsse gefaßt.

#### IV. Finanzwesen.

In Uebereinstimmung mit den dem gegenwärtigen Geschäftsberichte beigelegten Rechnungen halten wir auch in unserer Berichterstattung die Baurechnung und die Betriebsrechnung auseinander.

##### A. Baurechnungen.

###### a. Rechnung für das reduzirte Netz.

Für den Bau des reduzirten Netzes der Gotthardbahn (umfassend die Linien Immensee-Pino, Cadenazzo-Locarno und Lugano-Chiasso) gelangten im Berichtsjahre folgende Summen zu unserer Verfügung:

Saldo der vorjährigen Rechnung . . . . .	Fr. 20,911,880. 22
An Einzahlung von Subventionen . . . . .	Fr. 12,131,447. —
„ „ auf Aktien . . . . .	„ 680,859. 37
„ „ „ Obligationen . . . . .	„ —
Anderweitige (indirekte) Einnahmen . . . . .	„ 978,474. 32
	<u>„ 13,790,780. 69</u>
	Summa Fr. 34,702,660. 91

In obiger Subventionseinzahlung sind enthalten:

a) die Restsubvention für den großen Tunnel mit . . . . .	Fr. 106,087. —
b) die Restsubvention für die Zufahrtslinien mit . . . . .	„ 12,025,360. —

Die Schluß-Verifikation der Bauarbeiten durch die internationale Kommission fand diesmal nicht am Schlusse des Jahres, sondern im Laufe des Monats Mai statt. Nachdem die Delegirten den Gotthardtunnel und die ganze Linie von der italienischen Grenze bei Pino bis nach Immensee besichtigt hatten, konstatariten dieselben, daß der seit dem 1. Januar im Betriebe befindliche große Tunnel, sowie die ganze Linie sich in einem betriebsfähigen Zustande befinden, indem die Arbeiten den Vorschriften der Verträge entsprechend ausgeführt seien („se trouve en état d'être exploité régulièrement, les travaux étant établis d'une manière conforme aux pres-